



Antwort zur Anfrage Nr. 0179/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen
betreffend **Sanierung Lambertstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine „Modellrechnung“ für den Beitragsfall Lambertstraße kann im Vorfeld nicht erfolgen, da zu viele Einflussfaktoren derzeit nicht bekannt sind. Daher kann nur eine Darstellung des Ermittlungsverfahrens erläutert werden.

Gemäß Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz werden **alle umlagefähigen Investitionskosten** (für die Erneuerung, Erweiterung, Umbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze) eines Veranlagungsjahres in den einzelnen Abrechnungsgebieten (Vororten), nach Abzug des städtischen Eigenanteils von 35 % **auf alle Grundstückseigentümer** umgelegt. Mainz-Finthen ist ein Abrechnungsgebiet. Der Beitragssatz bewegte sich in Mainz-Finthen in den letzten Jahren zwischen 0,00 € bis 0,027 €/pro qm gewichteter Grundstücksfläche (Bsp. gewichtete Grundstücksfläche von 500 qm x Beitragssatz von 0,027 €/qm = 13,50 € Jahresbeitrag).

Zu den Investitionskosten könnte auch die Erneuerung der Lambertstraße zählen sowie weitere Investitionen die heute noch nicht im Einzelnen bekannt sind.

Mainz,

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete